

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

gegen die für den Ungehorsam der Baltikumtruppen verantwortlichen Persönlichkeiten beim Betreten des deutschen Gebiets angeordnet<sup>1)</sup>. Ungeachtet dessen bestätigte Admiral Hopyman am 3. Dezember auf Grund der ihm von der Reichsregierung erteilten Vollmacht die allgemeine Straffreiheit auch hinsichtlich des Majors Bischoff, der eine solche für seine Person nicht gefordert hatte. Die auch dann noch weitergehenden Erörterungen innerhalb der Reichsregierung und in der Presse änderten hieran nichts.

In den Fragen der Belassung der Pferde und der Waffen, der Einwechslung des Vermondt-Geldes, der Unterbringung der heimgekehrten Verbände in Durchgangslagern, des Abtransports in die Demobilmachungsorte, des Übertritts zur Reichswehr, insbesondere in Ostpreußen, oder der sonstigen wirtschaftlichen Versorgung bestanden lange Zeit Unklarheiten, die sich in einer Verschärfung der Stimmung der Truppen gegen die Regierung und in wachsendem Mißtrauen gegen das Generalkommando auswirkten. Auch für die Russen, denen an der Grenze Waffen und Munition abgenommen werden sollten, mußte sich Generalleutnant von Eberhardt nachdrücklich einsetzen. Im wesentlichen wurde aber schließlich den Wünschen der Truppenführer, insbesondere auch hinsichtlich des Durchtransports der geordneten Formationen mit Waffen und Pferden nach den Demobilmachungsorten, Rechnung getragen.

### Wiederaufleben des Kleinrieges.

Inzwischen war trotz aller Zusicherungen der Kleinrieg der Letten und Litauer gegen die abziehenden Truppen wieder aufgelebt. Aus welcher Ecke der Wind dabei wehte, ergab sich aus einem langen Telegramm, in dem sich der Chef des Stabes der Interalliierten Baltikum-Kommission mit allerhand Beschwerden an das Reichswehrministerium wandte und in dem es zum Schluß heißt:

„Die Letten und Litauer haben ihre Offensive abgebrochen und werden sie sicherlich ohne zureichenden Grund nicht wieder aufnehmen. Sie stehen aber bereit, ihren Rechten Achtung zu verschaffen, wenn das notwendig werden sollte. Die Kommission hat sich ihnen gegenüber verpflichtet, dafür einzustehen, daß ihre Rechte geachtet werden und daß die Räumung sich

<sup>1)</sup> Tatsächlich befindet sich in den Akten ein von dem Reichswehrminister selbst geschriebener Erlaß vom 10. November 1919, in dem den in die russische Westarmee eingetretenen Offizieren und Mannschaften „Pardon“ erteilt wird. Dieser Erlaß ist zeitweise in Vergessenheit geraten, wie aus einer Rückfrage des Reichswehrministeriums bei den örtlichen Behörden und aus den Aufzeichnungen des zuständigen Abteilungschefs hervorgeht.